

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2017/011

Fachdienst Jugendamtsleitung

Datum: 19.01.2017

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	09.02.2017	Jugendhilfeausschuss
Ö	28.02.2017	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Ö	09.03.2017	Sozialausschuss
Ö	14.03.2017	Hauptausschuss
Ö	16.03.2017	Kreistag des Kreises Segeberg

Endgültige Entscheidung trifft: Kreistag des Kreises Segeberg

Konzept und Standorte einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt, der Kreistag beschließt:

1. Die Verwaltung wird mit dem Aufbau einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg beauftragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag für eine Anschubfinanzierung seitens des Ministeriums für Schule und Berufsbildung zum Aufbau einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg zu stellen.
3. Das „Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg“ wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die weitere Planung und Entwicklung einer JBA mit mehreren Standorten.

Sachverhalt:

Die Thematik der rechtskreisübergreifenden Arbeit wird durch die Kreisverwaltung bereits seit vielen Jahren aktiv im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf vorangetrieben. Mit Bericht der Verwaltung (DrS/2013/127) wurde ausführlich über die Zusammenarbeit der Rechtskreise SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit), SGB VIII (Jugendhilfe - Kreis Segeberg), SGB XII (Eingliederungshilfe - Kreis Segeberg) und den allgemeinbildenden wie auch den berufsbildenden Schulen berichtet. Dabei wurde deutlich, dass es eines kontinuierlichen Prozesses bedurfte, um die verschiedenen Aufgabenfelder, Zielgruppen und Aktivitäten aufeinander abzustimmen und die Zusammenarbeit dauerhaft und gelingend zu gestalten.

Sinnbildlich steht hierfür der sogenannte „Segeberger Weg“, dem sich alle beteiligten Partner/innen angeschlossen haben. Besonderes Kennzeichen des Segeberger Weges ist es, die qualitative Entwicklung von Angeboten des Überganges von der Schule in den Beruf ebenso in den Fokus zu rücken, wie den quantitativen Aspekt der lokalen Angebotsausprägung. Bekräftigt wurde diese Entwicklung mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung „Jugend und Beruf“ am 10.07.2014 (DrS/2014/131).

Die Kooperationsvereinbarung bildete die weitere Grundlage für die vertiefte Zusammenarbeit aller unterzeichnenden Partner/innen. Namentlich: die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Schulamt, das Jugendamt Norderstedt, die Berufsbildungszentren Bad Segeberg und Norderstedt sowie die Landrätin des Kreises Segeberg.

So heißt es wegweisend in der Präambel der Kooperationsvereinbarung: „Im Interesse der Jugendlichen soll eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen vereinbart und umgesetzt werden“.

Das nun als Anlage zur Beschlussvorlage übermittelte Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur steht in einer direkten Linie der gemeinsamen Aktivitäten, die in den Jahren 2014 bis 2016 auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung begonnen wurden. Unter dem Punkt II., Ziele der Kooperation, heißt es: „Ziel ist es, bedarfsgerechte und ökonomisch sinnvolle Strukturen zur Unterstützung Jugendlicher aufzubauen“.

So wurde bereits im November 2014 im Rahmen der Zusammenarbeit eine „Übersicht der Angebote im Übergang Schule und Beruf“ (DrS/2014/177) erstellt.

Das Jahr 2015 wurde zur Festigung der gemeinsamen Informationsbasis und zur Prüfung der zukünftigen Handlungsschwerpunkte genutzt. Dabei wurden besonders die Schritte zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg in den Blick genommen. Mit dem „Bericht über die Arbeit der Mitglieder der Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf“ (DrS/2015/261) wurde im Oktober 2015 ein Einblick in den Entwicklungsfortschritt gegeben. Auch wird hier darauf verwiesen, dass „die

Ausgestaltung einer möglichen Jugendberufsagentur Teil der Kooperationsvereinbarung“ sei.

Mit der Startkonferenz zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen in Schleswig-Holstein im Februar 2015 gaben Frau Bildungsministerin Ernst und Frau Haupt-Koopmann von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit einen ersten Impuls seitens des Landes Schleswig-Holstein, um die Bedeutung des Themas Jugendberufsagentur zu stärken. Allerdings wurde gleichzeitig mitgeteilt, dass das Ministerium für Schule und Berufsbildung lediglich eine ideelle Förderung der Jugendberufsagenturen vor Ort in den Kreisen und Städten anstrebt.

Mit Erlass vom 26.05.2015 änderte das Ministerium für Schule und Berufsbildung seinen bisherigen Standpunkt und lobte eine Anschubfinanzierung von 200.000 EUR für den Aufbau einer Jugendberufsagentur an fünf Modellstandorten in Schleswig-Holstein aus. Neben weiteren Bedenken, nahm der Kreis Segeberg aufgrund der Kurzfristigkeit des Antragsverfahrens seitens des Landes, von einer Beantragung der Anschubfinanzierung zunächst Abstand. Vielmehr konzentrierte man sich im Rahmen der Zusammenarbeit darauf, ein mit allen Partnern/innen abgestimmtes und dem Segeberger Weg folgend qualitativ überzeugendes Konzept zu entwickeln. Dies ist mit dem nun vorliegenden Konzept umgesetzt.

Zugleich sollten in das Konzept auch die Erfahrungen und ersten Ergebnisse der fünf Modellstandorte aus den ersten beiden Förderjahren (2015/2016) mit einfließen. Durch einen Austausch mit den Modellkommunen (Kreis Nordfriesland, Kreis Dithmarschen, Kreis Pinneberg, Kreis Schleswig-Flensburg, Stadt Neumünster sowie Landeshauptstadt Kiel - mittels gesonderter Unterstützung) konnten die ersten Ergebnisse gesichtet und die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts im Laufe des Jahres 2016 vorangetrieben werden.

Die in Drucksache 2015/261 aufgeführten Handlungsfelder wurden konsequent weiterentwickelt, so dass mit dem Konzept bewusst auch die Einführung einer regelhaften „Information zum Verbleib der Entlassschüler/innen der Sekundarstufe I“ umgesetzt werden soll. Dies ist möglich, da der Kreis Segeberg im Rahmen des Bundesprogramms „Bildung integriert (2016-2019)“ zusätzliche personelle Ressourcen (0,5 VZ-Stelle Bildungsmanagement und 0,5 VZ-Stelle Bildungsmonitoring) zur Umsetzung u. a. dieses Vorhabens einwerben konnte (DrS/2015/099).

Mit der Einigung auf ein gemeinsames Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Kreis Segeberg bekräftigen die Partner/innen auch ihr bereits im Rahmen der Kooperationsvereinbarung gestecktes Ziel einer „frühestmöglichen Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess“. Darüber hinaus wird die Einrichtung einer Jugendberufsagentur mit dem Ziel verbunden, „Doppelstrukturen und unnötige Förderketten zu vermeiden und Betreuungslücken zu schließen“ (DrS/2014/131).

Nach Rücksprache mit dem Land wird es zudem möglich sein, für das Jahr 2017 einen Antrag für eine Anschubfinanzierung einzureichen. Seitens des Kreises Segeberg können hierzu bisher nicht verbrauchte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 20.000 EUR eingesetzt werden, um die volle Höhe der Kofinanzierung von ebenfalls 20.000 EUR seitens des Ministeriums für Schule und berufliche Bildung zu erhalten. Diese Anschubfinanzierung ist notwendig, um die Weiterentwicklung des Konzeptes und die Eröffnung eines ersten Standortes für die Jugendberufsagentur Segeberg in Norderstedt zu ermöglichen. Die geplante Verwendung der Mittel ist aus der nachfolgenden Darstellung zum Finanzplan 2017/2018 ersichtlich. Der Mittelbedarf der JBA für die Folgejahre ist mit jährlich ca. 15.000 EUR für den Kreis zu beziffern und wird von der Verwaltung für künftige Budgetplanungen berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein

☒ Ja:

☐ Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Der Finanzierungsanteil des Kreises für 2017 im Rahmen der JBA Entwicklung beträgt voraussichtlich 20- TEUR. Dieser wird aus dem Teilplan 3631 realisiert. Hierin sind noch unverbrauchte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket enthalten, die bei Nichtverauslagung an den Bund zurückgezahlt werden müssten. Für 2018 sind 15- TEUR für die Fortsetzung des Aufbaus der JBA an den Standorten Kaltenkirchen und Bad Segeberg seitens des Kreises Segeberg einzuplanen.

Die im Antrag enthaltene Finanzaufstellung beruht auf einem Finanzierungsanteil in Höhe von zusammen 71- TEUR der im Konzept benannten Projektpartner und 20- TEUR seitens des Kreises Segeberg. Durch eine noch zu beantragende Anschubfinanzierung zum Aufbau einer JBA seitens des Ministeriums f. Schule und Berufsbildung (MSB) können 2017 weitere 20- TEUR eingeworben werden. Das gesamte Finanzvolumen des JBA-Vorhabens beträgt, bei positivem Bescheid seitens des MSB, 111- TEUR für 2017. Die derzeit vorliegenden Kosten (Schätzwerte) für das Jahr 2017 werden mit 107.000 € angegeben. Hierin enthalten sind auch Kosten (u.a. Projektassistenz, Prozessbegleitung) die sich auf die Jahre 2017 und 2018 verteilen werden.

☐ Mittelbereitstellung

☒ Teilplan: 3631 Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
In der Ergebnisrechnung
In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Produktkonto:

☐ Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
☐ Minderaufwendungen bzw. -auszahlungen
beim Produktkonto:

☐ Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim

☐ Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

☐ Nein

☒ Ja; Darstellung der Maßnahme
5.7: setzt sich für die Einrichtung und Vernetzung möglichst ortsnaher Beratungs- und
Betreuungsangebote für alle Bevölkerungsgruppen ein
5.11: verstärkt die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit,
6.4: setzt sich dafür ein, dass der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt
wirkungsorientiert organisiert wird.

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

☐ Nein

☒ Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

☐ Nein

☒ Ja

Anlage/n:

Konzept zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) im Kreis Segeberg

(Fokus: 1. Standort Norderstedt)

Stand: 22.12.2016

1. Kooperationspartner/innen, Aufgaben, Ziele und Zielgruppe der JBA

In der JBA wirken folgende Kooperationspartner/innen zusammen:

- Jobcenter Kreis Segeberg
- Agentur für Arbeit Elmshorn
- Jugendhilfe Kreis Segeberg
- Jugendhilfe Stadt Norderstedt
- BBZ Norderstedt
- BBZ Bad Segeberg
- Schulamt des Kreises Segeberg

Die JBA im Kreis Segeberg wird auf der Basis der bestehenden Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf vom 10.07.2014 entwickelt.

1.1 Aufgaben

Die Aufgaben der JBA ergeben sich aus den bestehenden, (rechtskreisbezogenen) Aufgaben der beteiligten Kooperationspartner/innen. Dabei verfolgt die Einrichtung einer JBA das Ziel, berufsorientierende, beratende und (ausbildungs-) vermittelnde Kapazitäten der Kooperationspartner/innen systematisch besser zu vernetzen, den rechtskreisübergreifenden Austausch zu verbessern und nach Möglichkeit unter einem Dach zur Verfügung zu stellen.

Für die Jugendlichen der Altersgruppe 15 Jahre bis 25 Jahre ohne abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere derjenigen, die die allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen verlassen, soll somit eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Übergang Schule-Beruf mit einem koordinierten Informations-, Orientierungs-, Beratungs-, Hilfs- und Förderangebot entstehen.

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung und dem Schulamt wird flankierend zu den Aktivitäten im Rahmen des JBA- Prozesses ein systematisches Übergangsmontoring für alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen ab Klassenstufe 8 aufgebaut. Für die Durchführung und Berichterstattung im Rahmen des Übergangsmontorings zeichnet sich der Kreis Segeberg federführend verantwortlich.

Inkludiert ist hier eine Verbleibabfrage der berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schüler jeweils zum Ende des Schuljahres. Auf der Basis der von den abgebenden allgemein bildenden Schulen zugestellten namentlichen Listen der unversorgten Jugendlichen, die direkt über den Kreis Segeberg weitergeleitet werden, soll diese Zielgruppe gezielt angesprochen, beraten und weiter vermittelt werden. Diesbezüglich gilt es, zusammen mit allen beteiligten Partnern/innen, ein standardisiertes, datenschutzkonformes Verfahren zu entwickeln.

Ebenfalls anzustreben ist, das Übergangsmonitoring auch auf die Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen im Kreis Segeberg auszuweiten. Dieses Übergangsmonitoring basiert auf den Verbleibdaten, die die BBZ jährlich an das Ministerium für Schule und Berufsbildung melden.

1.2 Ziele der JBA

Gemeinsames zentrales Ziel der Kooperationspartner/innen ist es, durch eine qualitativ hochwertige Vernetzung der Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen die frühestmögliche Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess zu gewährleisten, um für alle Jugendlichen die berufliche Eingliederung in Ausbildung, Studium oder Arbeit erfolgreich zu gestalten und insbesondere den notwendigen Unterstützungsbedarf für Schülerinnen und Schüler mit multifaktoriellen Problemen frühzeitig sicherzustellen.

Durch diese Maßnahmen soll verhindert werden, dass Jugendliche im Kreis Segeberg die Schule ohne konkrete Perspektive verlassen. Damit einhergehend soll zudem die Verweildauer im Übergangssystem reduziert werden.

Weitere zentrale Ziele der JBA sind die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit und die Deckung des Fachkräftebedarfs.

Darüber hinaus soll die Eigenverantwortung der Zielgruppe gestärkt werden, um dazu beizutragen, dass die Jugendlichen ihren Lebensunterhalt unabhängig von Sozialleistungen aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Die JBA soll die Zielgruppe zudem bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

Die JBA legt jeweils zum Jahresende für das Folgejahr operative und qualitative Jahresziele fest, in denen sich alle beteiligten Partner/innen wiederfinden sollen.

1.3 Zielgruppe

Die Jugendlichen **ab Klassenstufe 8 und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren** werden individuell beraten und auf ihrem Weg in das Berufsleben unterstützt. Zu den Aufgaben der JBA gehört unter anderem, die Jugendlichen beim Erreichen eines

Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und –wahl aus einer Hand zu beraten, sie bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu unterstützen, um einem Abbruch von Schul- oder Ausbildungsgängen vorzubeugen, ihnen passgenaue Fördermaßnahmen anzubieten und für jeden eine individuelle Perspektive zu erarbeiten mit einem konkreten Angebot. Dabei kann die Beratung auch wiederkehrend und über längere Zeiträume in Anspruch genommen werden, sodass eine Betreuung bis zum Abschluss von Ausbildung / Studium potenziell möglich ist.

2. Organisation und Angebote der JBA

2.1 Rechtscharakter

Die JBA hat keine eigene Rechtsnatur. Jede/r beteiligte Kooperationspartner/in ist in seinem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht installiert. Entscheidungen, die die innere Organisation der JBA betreffen, werden im Rahmen des Kreises der Entscheidungsträger/innen, der mit allen unter 1. genannten Partner/innen besetzt ist, getroffen.

Die JBA versteht sich als qualifiziertes Netzwerk der genannten Kooperationspartner/innen und als „lernendes System“ in stetiger Weiterentwicklung. Ihre Ausrichtung ist strukturell präventiv.

Die JBA ist geprägt von einer „Komm- und Gehstruktur“ und trägt der ländlichen Struktur des Kreises Segeberg Rechnung. Dies umfasst die Optimierung der Netzwerke sowie den Ausbau der Zusammenarbeit bei zentralen und dezentralen Angeboten (siehe auch **2.6 Dezentrale Angebote**).

2.2 Standorte der JBA

Für die gesamte Zielgruppe JBA sind zunächst drei feste gemeinsame Anlaufstellen/ Standorte geplant:

- 1. Norderstedt im Gebäude der Agentur für Arbeit (Eröffnung im Mai/Juni 2017, in Abhängigkeit von 2.4)**
- 2. Kaltenkirchen (in einem neuen Gebäude der Agentur für Arbeit ab voraussichtlich 2018)**
- 3. Bad Segeberg**

In den geplanten Anlaufstellen/Standorten soll die JBA deutlich sichtbar sein.

2.3 Personelle Ressourcen für den Aufbau und die Umsetzung einer JBA im Kreis Segeberg

In der regelmäßig tagenden Arbeitsgruppe der Fachebene Jugend- und Beruf wird die konzeptionelle und inhaltliche Ausgestaltung der JBA durch je eine Fachkraft der Kooperationspartner/innen begleitet.

Die Koordinierung der vorbereitenden Aufgaben wird durch eine Führungskraft der Agentur für Arbeit wahrgenommen, zur Unterstützung streben das Jobcenter und die Agentur für Arbeit die befristete Beschäftigung einer Projektassistentin (0,5-1,0) an.

Durch die Mitarbeit jeweils einer Fachkraft aus dem Bereich Bildungsplanung und Bildungsmonitoring stellt der Kreis Segeberg den Aufbau und die Durchführung des Übergangsmonitorings für die JBA sicher. Darüber hinaus werden die jeweiligen Übergangslotsinnen und Übergangslotsen an den BBZ- Standorten als wichtige Knotenpunkte bei der Zusammenarbeit mit der JBA fungieren.

2.3.1 Personelle und räumliche Ausstattung am Standort Norderstedt (Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit Elmshorn)

Institution Aufgabe	AA Elmshorn	JC U25 Kreis Se	Jugendhilfe	BBZ Norderstedt	Summe
Eingangszone (Empfang, Anliegens- bearbeitung, Antragsannahme)	0,5	0,5			1,0
Beratung und Vermittlung	5 (1 TL, 4 BB)	4,5 (1 TL, 3,5 PaP),	1 Fachkraft (mind. 3 Stunden wöchentlich und nach Vereinbarung)	nach Bedarf	9,6
1 JBA-Projekt- assistentin	?	1,0			1,0
Summe	5,5	6,0	Ca. 0,1		11,6

Institution Raum	AA Elmshorn	JC U25 Kreis Se	Jugendhilfe	BBZ Norderstedt	Summe
Einzelbüro	5 (1 TL, 4 BB)	6	1	nach Bedarf	12
Doppelbüro	0,5	0,5	-	-	1
Summe	6	6	1	-	13

2.3.2 Personelle und räumliche Ausstattung an den Standorten Kaltenkirchen und Bad Segeberg

Angelehnt an die Erfahrungswerte des noch zu eröffnenden Standortes Norderstedt werden, an die lokalen Bedarfe angepasst, zu einem späteren Zeitpunkt personelle und räumliche Ressourcen erarbeitet.

2.4 Finanzielle Ausstattung

Die JBA hat auf Grund ihrer Rechtsnatur keinen eigenen Haushalt. Sie benötigt aber für die Aufbau- und Betriebsphase eine solide und verlässliche finanzielle Ausstattung für die gemeinsamen **Aufgaben**, über die die Hausspitzen der beteiligten Partner/innen entscheiden, wobei sich alle Partner/innen

- differenziert nach Thema und Anlass – entsprechend ihren Möglichkeiten einbringen sollen.

Finanzbedarf für die gemeinsamen Aufgaben der JBA Kreis Segeberg ab 2017:

	Summe ¹
1. Aufbauphase	
Projektassistenz	60.000 €
Prozessbegleitung (2017/2018)	15.000 €
Infrastrukturmaßnahmen am Standort Norderstedt (Herrichten von Räumen, Malerarbeiten, Beschilderung,...)	5.000 €
Logo-Entwicklung (incl. Corporate Design)	5.000 €
Website-Entwicklung (incl. Domain, CMS-System, Anwenderschulung...)	15.000 €
Marketing(Flyer, Plakate, Announce, Giveaways...)	2.000 €
Eröffnungsveranstaltung (Catering, Moderation etc.)	2.000 €
Mietkosten	
Summe	104.000€
2. Betriebsphase	
JBA-Assistenz	?
Prozessbegleitung	?
Betrieb/Pflege der Website	3.000 €
...	
Summe	3.000€
Kosten Gesamt:	107.000€

¹ Alle aufgeführten Summen sind Schätzwerte der Kooperationspartner

2.5 Gremien und Steuerung der JBA

Für die Planung und Steuerung der JBA wurden zwei Gremien auf der Basis der bestehenden Kooperationsvereinbarung eingerichtet:

- a) Kreis der Entscheidungsträger/innen (Hausspitzen der Kooperationspartner/innen)**
- b) Arbeitsgruppe der Fachebene der Kooperationspartner/innen**

Ab 2017 treffen sich der Kreis der Entscheidungsträger/innen vierteljährlich und die Arbeitsgruppe der Fachebene je nach Anforderung des JBA Entwicklungsstandes, mindestens jedoch alle sechs Wochen. Die Arbeitsgruppe der Fachebene berichtet fortlaufend an den Kreis der Entscheidungsträger/innen. Ihr obliegt die Vorbereitung und die Umsetzung der operativen Steuerung der JBA an den avisierten Standorten.

Aus dem Kreis der Entscheidungsträger/innen wird ein Vorsitzender/eine Vorsitzende gewählt, der/die die JBA nach außen vertritt.

Die Kooperationspartner/innen verpflichten sich, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der JBA stets untereinander abzustimmen.

2.6 Dezentrale Angebote

- a) Gemeinsame Sprechstunden an den BBZ Norderstedt und Bad Segeberg (14täglich unter Einbindung der Übergangslotsen/innen und lokalen Beratungsangeboten)
- b) Fallkonferenzen an Gemeinschaftsschulen (Erprobung an den GmS am Marschweg in Kaltenkirchen, GmS Ossenmoorpark in Norderstedt und GmS am Burgfeld in Bad Segeberg im 2. Halbjahr des Schuljahres 2016/2017)
- c) Fallkonferenzen im Rahmen der Beratungstätigkeit innerhalb der JBA bei überlappenden Hilfebedarfen
- d) Aufnahmeverfahren für AV-SH in den BBZ Norderstedt und Bad Segeberg ab Frühjahr/Sommer 2017 in Abstimmung mit dem Übergangsmontoring und der Bildungsplanung des Kreises Segeberg, möglichst unter Beteiligung der Kooperationspartner/innen
- e) Berufsorientierungs- und Beratungsangebot der Berufsberatung an den allgemein bildenden Schulen
- f) Sprechstunden in den vorhandenen Beratungsstellen in Bornhöved und Bad Bramstedt und
- g) Aufbau eines mobilen Beratungsangebots
- h) ...

3. Zusammenarbeit in der JBA

Im Rahmen der JBA ergeben sich diverse Abstimmungsprozesse und Informationsbedarfe, die die Festlegung von gemeinsamen Kommunikationsformaten erforderlich machen. Dies betrifft nicht nur die fallorientierte Arbeit mit der jugendlichen Kundschaft, sondern auch weitere Prozesse wie zum Beispiel die gemeinsame Abstimmung über die Angebots- und Maßnahmeplanung.

3.1 Fallbesprechungen und Fallkonferenzen

Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen und Fallkonferenzen sind ein wesentliches Element der JBA. Sie richten sich insbesondere an Jugendliche mit multifaktoriellen Problemen, mit dem Ziel, abgestimmte individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für diesen Personenkreis zu entwickeln und bildungsbiographische Brüche zu verhindern.

Gemeinsame Fallarbeit setzt eine datenschutzkonforme Einwilligungserklärung der Kunden voraus. Die Kooperationspartner/innen vereinbaren Eckpunkte gemeinsamer Fallbesprechungen und evaluieren nach entsprechenden Zeitintervallen die angewandten Verfahren.

3.2 Angebots-/Maßnahmeplanung

Um möglichst vielen Jugendlichen passgenaue Hilfen beim Übergang in Ausbildung und weitere Anschlussoptionen anbieten zu können, ist ein differenziertes Qualifizierungsangebot erforderlich, das so früh wie möglich unter den Kooperationspartnern/innen abgestimmt werden soll.

Für die Erstellung der gemeinsamen Angebotsplanung ist die Arbeitsgruppe der Fachebene zuständig, die dann abschließend von dem Kreis der Entscheidungsträger/innen beraten wird.